

TOP 16 DER TAGESORDNUNG

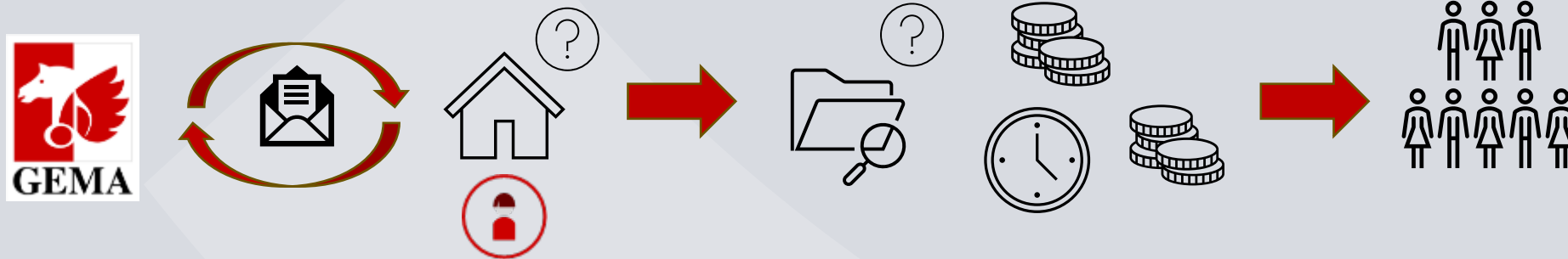
**Entbehrlichkeit der Meldeamtsabfrage
bei unterlassener Anzeige von
Adressänderungen**

Aktuelle Regelung

Berechtigungsvertrag kann von der GEMA gekündigt werden, wenn

- das Mitglied eine Adressenänderung trotz Aktualisierungspflicht nicht mitgeteilt hat und der Postversand an das Mitglied daher nicht möglich ist und
- die neue Adresse durch Rückfrage bei der zuständigen Meldebehörde nicht festgestellt werden kann.

Nachteil: Rückfragen bei der Meldebehörde sind sehr aufwändig und mit Gebühren verbunden, die zu Lasten der Gesamtheit der Berechtigten gehen.



Neuregelung

Der Berechtigungsvertrag kann von der GEMA gekündigt werden, wenn

- das Mitglied eine Adressenänderung trotz Aktualisierungspflicht nicht mitgeteilt hat und Postversand an das Mitglied daher nicht möglich ist und
- Das Mitglied auf **zwei weitere elektronische oder postalische Aktualisierungsaufforderungen innerhalb von 9 Monaten** nicht reagiert.

Die Kündigung erfolgt an die zuletzt bekannt gegebene Adresse und wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

Vorteil: Verfahrensvereinfachung und Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Rechtssicherheit für das Mitglied

